



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0275 Status: öffentlich Datum: 27.10.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2017	Ausschuss für Umwelt und Planung			
16.11.2017	Kreisausschuss			
20.12.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Stellmoor und Weichel"

Sachverhalt:

Das FFH-Gebiet 241 „Stellmoor und Weichel“ soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (W.) als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG liegt in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" im Naturraum "Stader Geest". Es befindet sich nordöstlich des Ortsteils Luhne in der Stadt Rotenburg (Wümme) im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Das NSG wird im Westen durch Kiefern-Bruchwald, Kiefern- und Birkenwälder mit Gagel, Weidengebüsche und verschiedenen Moordegenerationsstadien und Stillgewässer geprägt, während im Süden und Osten größtenteils geschlossener Laubwald mit eingestreuten Nadelwaldflächen vorkommt. Im Osten des Gebiets befindet sich der Naturwald "Weichel", der nicht wirtschaftlich genutzt wird.

Das Gebiet des NSG befindet sich im Eigentum der Anstalt Niedersächsischen Landesforsten (NLF). Grundsätzliches zum Verordnungsentwurf wurde mit den NLF bereits im Zuge des Arbeitsgruppentreffens (AG-Treffen) zum Thema Forst im Ausweisungsverfahren des NSG "Rotes Moor" im Februar 2017 abgestimmt, sodass auf ein gesondertes AG-Treffen verzichtet werden konnte. Auf eine öffentliche Informationsveranstaltung wurde aufgrund der geringen Betroffenheit von Privatpersonen ebenfalls verzichtet.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 27.07.2017 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 14.08.2017 bis einschließlich 13.09.2017 durch die Stadt Rotenburg (Wümme), die Gemeinde Scheeßel sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Stellmoor und Weichel" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann